



Präsident
Karl Flubacher
Bachmattweg 4
4132 MuttENZ
061 461 54 02 / 079 909 36 19
praesident@tvmuttENZ.ch
www.tvmuttENZ.ch

Corona-Beauftragter TV MuttENZ
Urs-Martin Koch
079 610 68 51
urs-martin.koch@bluewin.ch

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 04. Januar 2021

Version: V 1.5 vom 02.01.2021

Ersteller: Corona-Beauftragter TV MuttENZ
Urs-Martin Koch
+41 79 610 68 51
urs-martin.koch@bluewin.ch

Basen: [Standardkonzept Trainingsbetrieb](#) vom 22.06.2020
(Quelle Swiss Olympic via Homepage Sportamt BL am 03.08.2020)
Übersicht nationale Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten
(Quelle Swiss Olympic via Homepage Sportamt BL am 02.01.2021)
Weisungen Bundesrat/BAG vom 18.12.2020
Covid-19-Verordnung Kanton BL vom 18.12.2020



Neue Rahmenbedingungen Bund und Kanton BL vom 18.12.2020

Gemäss den Beschlüssen von Bund und Kanton BL vom 18.12.2020 sind bis am 22.01.2021 im Breitensport nur Sportaktivitäten ohne Körperkontakt draussen für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 5 Personen mit Abstand **oder** Maske zugelassen. Für Kinder und Jugendliche vor ihrem 16. Geburtstag sind Sportaktivitäten mit und ohne Körperkontakt drinnen und draussen möglich.

Folgende fünf Grundsätze müssen für diesen Trainingsbetrieb des TV Muttenz zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Maske tragen

Für Personen über 16 Jahre ist bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, im Training, bei Besprechungen, beim Duschen, bei der Rückreise, etc. 1.5m Abstand einzuhalten. In den Innenräumen (Ausnahme: beim Duschen) muss eine Gesichtsmaske getragen werden.

3. Gründlich Hände waschen und Halle Lüften

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zudem soll die Halle oft gelüftet werden.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten bei Bedarf zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, AWK, usw.) ist dem/der Trainingsverantwortlichen freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb durchführt, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Urs-Martin Koch. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 610 68 51 oder urs-martin.koch@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Aktuell sind keine besonderen Massnahmen für die Trainings des TV Muttenz vorgesehen.

Muttenz, 02.01.2021

TV Muttenz
Präsident

Karl Flubacher

Corona-Beauftragter

Urs-Martin Koch